



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg

Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

Verhandlungsschrift über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung am 21. Dezember 2020 im sport.park.lech

Lech, am 21. Dezember 2020
Zahl 004-1 /2020 - 1511991 kgr
Auskunft Mag. Elmar Prantauer
elmar.prantauer@gemeinde.lech.at

Beginn:	15.00 Uhr
Anwesend:	
Vorsitzender:	Bürgermeister Stefan Jochum (Unser Dorf)
Anwesende Gemeindevertreter/innen:	
Liste Lech:	Gemeinderat Wolfgang Huber, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, Peter Scrivener, Gerhard Lucian, Mag. Isabell Wegener, Martin Schneider, Heidrun Huber, Elias Beiser
Entschuldigt:	Michael Zimmermann
Unser Dorf:	Gemeinderat Mag. Thomas Eggler, Clemens Walch, Sandra Jochum, Mag. Dr. Petra Pfefferkorn
Entschuldigt:	Stefan Muxel
Zusammen ufWeg:	Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser, Bernd Fischer, Mag. Bruno Strolz, Dr. Gregor Hoch
Zukunft wagen:	Brigitte Finner
Schriftführer:	Dr. Gernot Längle als Auskunftsperson Mag. Elmar Prantauer

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 2. Sitzung am 07.12.2020
- 2) Information über Rechte und Pflichten von Gemeindevertreter/innen durch Dr. Gernot Längle vom Amt der Vorarlberger Landesregierung
- 3) Sondergebrauchsvertrag mit dem Land Vorarlberg zur Unterbauung der Landesstraße L198
- 4) Entsendung von Vertretern der Gemeinde Lech in Organe juristischer Personen
- 5) Allfälliges

Bürgermeister Stefan Jochum begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter/innen zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beratungen und Beschlüsse

1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 02. Sitzung am 07.12.2020

Bürgermeister Stefan Jochum stellt fest, dass bisher weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.12.2020 eingebracht wurden. Brigitte Finner bringt vor, dass unter Tagesordnungspunkt 2) über ihre Frage Baumeister Ing. Michael Haßler erklärt hat, dass der Hochbau und die Zimmermannsarbeiten bereits vergeben und die Aufträge unterzeichnet sind. Über Nachfrage wann und wer die Aufträge unterzeichnet hat wurde von Baumeister Ing. Michael Haßler erklärt, dass die Aufträge am 30.07.2020 von Bürgermeister Ludwig Muxel unterzeichnet wurden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Verhandlungsschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.12.2020 mit der von Brigitte Finner vorgebrachten Ergänzung zu genehmigen.

2) Information über Rechte und Pflichten von Gemeindevertreter/innen durch Dr. Gernot Längle vom Amt der Vorarlberger Landesregierung

Bürgermeister Stefan Jochum begrüßt Dr. Gernot Längle vom Amt der Vorarlberger Landesregierung. Den Mitgliedern der Gemeindevertretung werden die Unterlagen des Vortrages von Dr. Gernot Längle zur Verfügung gestellt.

Dr. Gernot Längle erläutert die Rechte und Pflichten von Mitgliedern der Gemeindevertretung, gibt einen Überblick über die Organe der Gemeinde und referiert über die Themen Amtsverschwiegenheit, Befangenheit, Öffentlichkeit und Vertraulichkeit von Sitzungen.

Über eine Frage von Mag. Isabell Wegener erklärt Dr. Gernot Längle, dass ein Verstoß gegen die Amtsverschwiegenheit jedenfalls eine Verwaltungsübertretung darstellt, wobei gravierende Verstöße einen Straftatbestand darstellen und strafrechtlich relevant sein können.

Über eine Frage von Dr. Gregor Hoch erklärt Dr. Gernot Längle, dass mit Anstalten beispielsweise kommunale Versorger, öffentliche Infrastruktur (Wasserwerke, Kläranlagen etc.) gemeint sind. Es handelt sich dabei um ausgegliederte, rechtlich selbständige Anstalten, welche einen eigenen vom Gemeindebudget getrennten Haushalt führen und eigenständiges Vermögen haben.

Über eine Frage von Dr. Gregor Hoch, welche Angelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, erklärt Dr. Gernot Längle, dass eine Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung beispielsweise bei Angelegenheiten, die der Amtsverschwiegenheit unterliegen, Personalangelegenheiten oder wo private Interessen dem öffentlichen Interesse überwiegen vorgesehen ist.

Zur Befangenheit wird erklärt, wenn Gründe vorliegen, die geeignet sind, die volle Unbefangenheit einer Person in Zweifel zu ziehen, hat das Kollegialorgan, dem die betroffene Person angehört, zu entscheiden, ob eine Befangenheit gegeben ist. Dies ist jeweils im Einzelfall anzuschauen und zu beurteilen.

Über eine Frage von Mag. Bruno Strolz, ob beim Tourismusbeirat Zuseher anwesend sein können, wird erklärt, dass der Tourismusbeirat ein Organ einer GmbH ist und nicht dem Gemeindegesetz unterliegt. Es handelt sich daher um eine gesellschaftsrechtliche Frage.

Über eine Frage von Gemeinderat Mag. Thomas Egger erklärt Dr. Gernot Längle, dass das Protokoll der Vorstandssitzungen grundsätzlich nur Anträge und Beschlüsse zu enthalten hat. Wenn die Protokolle umfassender gefasst werden, muss man sich genau anschauen, ob ein Gemeindevorstandsmitglied in alte Vorstandsprotokolle einsehen kann, wo er selbst nicht Vorstandsmitglied war. Dr. Gernot Längle wird sich mit dem Thema Einsichtnahme in alte Vorstandsprotokolle noch einmal genauer auseinandersetzen und dies schriftlich beantworten.

Über eine Frage wird erklärt, dass hinsichtlich Akteneinsicht für Ausschussmitglieder dieselben Bestimmungen gelten wie für die Gemeindevertreter/Innen. Die Akteneinsicht bezieht sich immer auf die auf der Tagesordnung einer Sitzung stehenden Gegenstände.

Über eine Frage erklärt Dr. Gernot Längle, dass Angelegenheiten, die der Amtsverschwiegenheit unterliegen, vertraulich sind und in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden. Alles was in öffentlicher Sitzung behandelt und besprochen wird, unterliegt nicht der Amtsverschwiegenheit. Angelegenheiten, die vertraulich behandelt werden, müssen nicht unbedingt der Amtsverschwiegenheit unterliegen.

Über eine Frage wird erklärt, dass Ausschüsse von Gesetzes wegen in nicht öffentlicher Sitzung zu tagen haben.

Über eine Frage wird erklärt, dass die Verletzung der Amtsverschwiegenheit strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann, wo hingegen die Verletzung der Vertraulichkeit eine Verwaltungsübertretung darstellt.

Über eine Frage von Martin Schneider erklärt Dr. Gernot Längle, dass die Vorschriften der Befangenheit nicht für die Erlassung von Verordnungen, die sich an einen unbestimmten Personenkreis richten, gelten. Ausgenommen davon ist die Erlassung von Verordnungen nach dem Raumplanungsgesetz, sofern diesen keine Planaufgabe zur allgemeinen Einsicht bzw. keine Veröffentlichung des Verordnungsentwurfes auf der Homepage der Gemeinde im Internet vorangegangen ist.

Über eine Frage erklärt Dr. Gernot Längle, dass Informationsveranstaltungen an Gemeindevertreter/Innen nicht dem Gemeindegesetz unterliegen und daher auch kein Akteneinsichtsrecht gemäß Gemeindegesetz besteht. Das Recht zur Akteneinsicht besteht nach Bekanntgabe der Tagesordnung einer Sitzung während der Amtsstunden bis zur Sitzung in die zur Behandlung stehenden Akten oder Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind.

Nach Beantwortung aller Fragen bedankt sich Bürgermeister Stefan Jochum bei Dr. Gernot Längle, dass er sich die Zeit genommen hat die Gemeindevertretung über die Rechte und Pflichten von Mitgliedern der Gemeindevertretung zu informieren sowie für diverse Fragen zum Gemeindegesetz zur Verfügung zu stehen.

3) Sondergebrauchsvertrag mit dem Land Vorarlberg zur Unterbauung der Landesstraße L198

Bürgermeister Stefan Jochum bringt vor, dass für die Unterbauung der L198 seitens der Gemeinde Lech mit Beschluss des Gemeindevorstandes und Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Lech ein Sondergebrauchsvertrag mit dem Land Vorarlberg zur Unterbauung der L198 für die unterirdische Verbindung und einen Teil der Tiefgarage des Gemeindezentrums Lech genehmigt wurde. Da auf Grund von bautechnischen Aspekten im Hinblick auf die Baugrubensicherung es zu Abweichungen und in Folge zu einer Erweiterung in den Untergeschossen gekommen ist, muss der Sondergebrauchsvertrag den neuen Plänen angepasst werden, sodass eine neue Beschlussfassung durch die Gemeindegremien und die Landesregierung notwendig wird. Auf Grund der Erweiterung der Untergeschosse im Bereich der Westecke des Grundstückes wird das Sondergebrauchsrecht um eine zusätzliche Fläche von 4,20 m² ausgeweitet. Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung vom 11.12.2020 mit dieser Angelegenheit befasst und den geänderten Sondergebrauchsvertrag einstimmig genehmigt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den geänderten Sondergebrauchsvertrag mit der Erweiterung im Bereich der Westecke des Grundstückes um eine zusätzliche Fläche von 4,20 m² gemäß der geänderten Planung zu genehmigen.

4) Entsendung von Vertretern der Gemeinde Lech in Organe juristischer Personen

Dieser Tagesordnungspunkt wird einstimmig vertagt. Es sollen alle Gesellschaften, in deren Organe Vertreter der Gemeinde Lech entsendet werden, aufgelistet und dazu die jeweiligen Firmenbuchauszüge und Gesellschaftsverträge zur Verfügung gestellt werden.

5) Allfälliges

- a) Über eine Frage von Dr. Gregor Hoch betreffend Stand Übertragung Gemeindevertretungssitzungen via Livestream erklärt Bürgermeister Stefan Jochum, dass verschiedene Varianten zur Umsetzung zu prüfen sind. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass man bis zur Übersiedlung ins Gemeindezentrum eine Übergangslösung anstreben soll, um dann für das Gemeindezentrum eine qualitativ gute und technisch den entsprechenden Räumlichkeiten angepasste Lösung einzurichten. Brigitte Finner spricht an, dass man bis das Gemeindezentrum fertig gestellt ist, eine gemeinsame Lösung mit der Regio Klostertal andeuten könnte.
- b) Brigitte Finner spricht der Lech Zürs Tourismus und dem Tourismusbeirat ein Lob im Hinblick auf den Infokanal aus.
- c) Peter Scrivener spricht den Newsletter betreffend Gemeindezentrum Lech an, wobei dieser insofern verwirrend sei, dass der Bevölkerung vermittelt wird, dass die Umsetzung des Gemeindezentrums von Corona abhängig ist. Mag. Bruno Strolz ersucht, dass in der nächsten Gemeindevertretungssitzung ein Update der Wirtschaftlichkeitsberechnung der RTG sowie ein Update der Analyse der BDO erfolgt und von Baumeister Ing. Michael Haßler die in der letzten Sitzung angesprochenen unterschiedlichen Szenarien dargestellt werden, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgangsweise zu haben.
Peter Scrivener erklärt, dass sich die Kosten des Gemeindezentrums auf Grund der Corona-Pandemie nicht geändert haben und die Finanzierung beschlossen ist. Es entwickelt sich eine umfassende Diskussion hinsichtlich Finanzierung Gemeindezentrum und Abbildung der sich durch die Corona-Pandemie ergebenden Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt.
- d) Gemeinderat Johannes Pfefferkorn spricht an, dass im Newsletter mitgeteilt wird, dass es kein Einkaufszentrum geben wird. Er erklärt, dass die Gemeindevertretung weder einen Beschluss, dass es ein Einkaufszentrum geben wird, noch einen Beschluss, dass es kein Einkaufszentrum geben wird, gefasst hat. In diesem Zusammenhang gibt er zu bedenken, dass es durchaus sein kann, wenn man die Handelsflächen im Zusammenhang mit Eingangsbereich und Gastronomie bespielt, dass eine Einkaufszentrumswidmung erforderlich wird.
Es entwickelt sich eine Diskussion über Formulierungen im angesprochenen Newsletter, wobei von Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser abschließend festgehalten wird, dass darüber auch im Gemeindevorstand gesprochen wurde und in Zukunft die Newsletter, bevor sie versandt werden, inhaltlich abgestimmt werden.
- e) Elias Beiser bringt vor, dass er die letzte Sitzung teilweise als Zuseher mitverfolgt hat und regt an, dass in einer Gemeindevertretungssitzung eine entsprechende Disziplin auch im Zuseherbereich herrschen sollte. Der Bürgermeister sollte daher die im Gemeindegesetz vorgesehenen Instrumentarien zur Herstellung der Ordnung nutzen.
- f) Es wird vorgeschlagen, die Bestuhlung für die Gemeindevertretungssitzung so vorzunehmen, dass man nicht mit dem Rücken zu den Zusehern sitzt und eigene Stühle für die Auskunftspersonen aufgestellt werden.
- g) Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser regt an, dass man den Bürger/Innen unter einem eigenen Tagesordnungspunkt die Möglichkeit für Fragestellungen zeitlich begrenzt anbieten sollte.


Abschließend bedankt sich Bürgermeister Stefan Jochum bei allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die geleistete Arbeit für die Gemeinde Lech in dieser herausfordernden Zeit und wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und vor allem Gesundheit für das kommende Jahr. Er bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Lech für das Engagement und den

Einsatz für die Gemeinde Lech und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes gesundes Neues Jahr.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern/innen frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 17.05. Uhr


Der Schriftführer



Mag. Elmar Prantauer



Der Bürgermeister



Stefan Jochum